Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1812**

15. Wahlperiode 22. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1644 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Januar 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

A. Problem

Doppelbesteuerungen stellen bei internationaler wirtschaftlicher Betätigung ein erhebliches Hindernis für Handel und Investitionen dar.

Durch das vorliegende Abkommen sollen derartige steuerliche Hindernisse zur Förderung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen auf dem Gebiet der Schifffahrt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sonderverwaltungsregion der Volksrepublik China abgebaut werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, um die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Abkommens vom 13. Januar 2003 zu schaffen.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich keine nennenswerten Auswirkungen. Die Höhe der Mehr- oder Mindereinnahmen lässt sich nicht schätzen. Steuermindereinnahmen in einzelnen Bereichen dürften sich durch Steuereinnahmen in anderen Bereichen weitgehend ausgleichen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1644 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Gabriele Frechen**	**Manfred Kolbe**
Vorsitzende	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gabriele Frechen und Manfred Kolbe

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1644 – wurde dem Finanzausschuss in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2003 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie der Finanzausschuss haben den Gesetzentwurf am 22. Oktober 2003 beraten. Der Bundesrat hat am 26. September 2003 zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen.

2. Inhalt der Vorlage

Das in Hongkong am 13. Januar 2003 unterzeichnete Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen entspricht weitgehend den einschlägigen Bestimmungen des OECD-Musterabkommens.

Die Artikel 1 und 2 regeln den Geltungsbereich des Abkommens sowie die für dessen Anwendung notwendigen allgemeinen Begriffsbestimmungen. Artikel 3 weist die Besteuerungsrechte für die einzelnen Einkunftsarten und für das Vermögen zu. Die Artikel 4 bis 6 regeln die zur Durchführung des Abkommens notwendige Zusammenarbeit der Vertragsstaaten, das Inkrafttreten und das Außerkrafttreten des Abkommens.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

4. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

5. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs zu dem Abkommen vom 13. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. Diese Empfehlung erfolgt einstimmig.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Gabriele Frechen
Berichterstatterin

Manfred Kolbe
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333